

Manier. Die 3 Titel reduciren sich auf 2, Frontispice und Typentitel. Letzterer meist ganz in Rothdruck, trägt nur noch eine Bignette, die mit dem alten Signet kaum noch verwandt ist, sie spielt stets auf den Inhalt des Buches an und im letzten Zeitraum dieser Periode, die wir von ca. 1730—1789 datiren, illustriert sie ihn einfach, eine Mode, die allerdings mehr in Deutschland als in Frankreich herrschte. Das Frontispice behält die allegorische Anspielung bei, nur weicht der Apparat der großen olympischen Götter dem Getändel leichtsinniger Nymphen und Schäferinnen und an die Stelle der Tugendpersonificationen treten übermüthige Amoretten und lüsterne Faune, und um alles schlingt die Stilfülle des Rococo ihre Schnörkel, Muscheln und Rocaille. Die Drucke, die unter den Firmen der Chatelain et fils, Duchesne, Arkstée et Merkus, Cazin u. a. mit den Kupfern von Eisen, Gravelot, Punt, Marillier, Moreau, Fragonard, Duponchel &c. erschienen, schätzt der Liebhaber gleich Juwelen, wie die Kataloge der Antiquare beweisen. Wenn wir Deutschland in dieser Zeit auch Frankreich nicht ganz gleich stellen dürfen, so sind doch einzelne, z. B. die Bücher aus dem Verlage von Weidmanns Erben & Reich ihren französischen Vorbildern völlig ebenbürtig, und die Namen der Chodowiecki, Meil, Daniel Berger, Crusius u. a. sind Bürgen, daß die Verleger auch bei uns alles thaten, dem herrschenden Geschmack Rechnung zu tragen.

Bei der Revolution, der alles gleichmachenden, angelangt, sind wir am Schlusse unserer Darstellung, denn fortan entbehrt der Titel jedes Charakteristischen; das Frontispice verschwindet, Bignetten, Signete &c. treten nur sehr vereinzelt noch auf und entbehren jedes künstlerischen Reizes und der Titel unserer Tage ist im Wesentlichen noch derselbe, als welcher er sich im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts gestaltete. Wenn wir auch jetzt bestrebt sind, unsere Bücher wieder freundlich zu schmücken, so ist der Titel von diesem Bestreben unberührt geblieben, höchstens daß der Umschlag, den man wohl auch erst seit den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts kennt, anlockend gestaltet wird. Ob wir in der Buchausstattung je wieder eine Blüthe ähnlich der des 17. u. 18. Jahrhunderts erleben werden, muß die Zukunft lehren, wie unwahrscheinlich es auch ist, daß der theure, schwierige, aber einzig künstlerische Kupferstich die so beliebten billigen mechanischen Bervielfältigungsarten, welche sich von Tag zu Tag mehr vervollkommen, je wieder verdrängen wird. W. A.

#### Zur Geschäftspraxis der sogenannten Buchbinder-Commissionäre.

Wir liefern an Hrn. Streller-Leipzig, wie an verschiedene Leipziger Firmen, unsern Verlag aus Gründen, deren Darlegung nicht mehr erforderlich sein dürfte, nicht anders als mit 15% in Rechnung und 20% gegen baar. Hr. Streller theilte uns nun vor einigen Tagen mit, er beabsichtige 150 Lippe's Landwirthschaftskalender fest zu beziehen, und ersuchte um Angabe unserer Bezugsbedingungen. Wir antworteten ihm höflich, daß wir bereit seien, ihm die 150 Exemplare zu liefern, jedoch nicht anders als zu den ihm bekannten Bedingungen: 15% in Rechnung, 20% gegen baar. Als Antwort hierauf erhielten wir von Hrn. Streller unser Schreiben mit folgender Notiz zurück: „Wie Sie wissen, kann ich dies nicht als ausreichendes Zugeständniß ansehen. Anlage wollen Sie als Act der Nothwehr betrachten.“

Diese gedruckte Anlage lautete:

Lippe, landwirthschaftlicher Kalender ist wegen seiner ungünstigen Bezugsbedingungen nicht mehr handelsfähig. Ich empfehle Ihnen daher von landwirthschaftlichen Kalendern folgende: (folgt ein Verzeichniß der landwirthschaftlichen Kalender von Bagel, Braue, Löbe, Mengel u. v. Lengerke, und Trowitzsch).

R. Streller.

Dieses Verfahren zeigt recht deutlich, auf was für eine Ausnahme das Bestreben von uns Verlegern, nach Kräften an der Beseitigung der unbestreitbaren Mißstände im Sortimentbuchhandel mitzumirken, in gewissen Kreisen zu rechnen hat, und zu welchen Mitteln Leute greifen, die sich nicht vom Interesse am Ganzen, nicht von Erwägungen für das Ansehen und die Wohlfahrt unseres Standes, sondern lediglich vom Concurrerzhunger leiten lassen, die das — geradezu gesagt — niedrige Wort: „Concurrerz um jeden Preis und durch jedes Mittel“ zu ihrem Grundsatz erhoben haben. — Daß uns dieser „Act der Nothwehr“ nicht veranlassen konnte, von unsern Bedingungen abzuweichen, ist selbstverständlich. — Aber auch denjenigen Herren Collegen, welche Firmen, wie Streller, noch mit ungefürtztem Rabatt liefern, mag dieser „Act der Nothwehr“ eine Warnung sein. Wie lange wird's dauern, dann schreiben sie den Verlegern die Bezugsbedingungen vor; die gewöhnlichen Rabattsätze werden nicht mehr als „ausreichendes Zugeständniß“ betrachtet, und jeder Artikel, der nicht mit soviel Rabatt geliefert wird, als es den Herren gefällig ist, wird ausgeschrien, daß er wegen seiner ungünstigen Bezugsbedingungen „nicht mehr handelsfähig“ sei.

Andererseits aber fragt es sich, ob es keine gesetzliche Handhabe gibt, sich ein Vorgehen wie dieses zu verbitten. Ganz abgesehen davon, daß unsere Bezugsbedingungen beim Lippe'schen Kalender sehr günstig sind, günstiger als z. B. die des Mengel u. v. Lengerke'schen Kalenders, und abgesehen davon, daß auch in Bezug auf den Ordinärpreis der Lippe'sche Kalender unter Rücksicht auf seinen Inhalt und Umfang als der billigste von allen landwirthschaftlichen Fachkalendern dürfte anerkannt werden müssen, ganz abgesehen von diesen hier zufälligen Umständen, — darf, fragen wir, Hr. Streller mittelst gedruckten Circulars allerorten, wo es ihm gefällig ist, der Wahrheit entgegen verkünden, unser Lippe'scher Kalender sei wegen seiner ungünstigen Bezugsbedingungen nicht mehr handelsfähig? — Wenn Hr. Streller der Wahrheit gemäß gesagt hätte: „Der Lippe'sche Kalender ist wegen der mir gestellten ungünstigen Bedingungen für mich nicht mehr handelsfähig“, so könnte man es allenfalls gelten lassen, obschon es sich auch dann fragte, ob man sich überhaupt die Erwähnung eines seiner Verlagsartikel in solcher Form gefallen zu lassen braucht. Jedenfalls ist diese neue Art der „Nothwehr“, wie es Hr. Streller zu nennen beliebt, von einer Beschaffenheit, die wir nicht ohne Weiteres so hingehen lassen mögen und werden. Inzwischen glauben wir unseren Herren Collegen einen Dienst dadurch zu erweisen, daß wir an dieser Stelle von Hrn. Streller's neuestem ritterlichen Vorgehen Mittheilung machen. Den Herren Verlegern der von Hrn. Streller angeführten Kalender aber empfehlen wir das Circular noch ganz besonders.

Ein drastisches Beispiel, was für eine Art von Leuten wir heutzutage unter den „Collegen“ haben, mögen wir bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen. Vor einiger Zeit lief eine an „die Verlagshandlung von Reuter's Werke in Wismar“ adressirte Correspondenzkarte bei uns ein, auf welcher ein „H. Götsch, Buchhändler in Oschersleben“ ein Exemplar der Reuter'schen Werke mittelst Postvorschuß verlangte. Da wir aus der Adresse bereits erkannten, mit wem wir zu thun hatten, antworteten wir höflich, daß wir nach unsern Geschäftsgrundsätzen nur an Firmen direct lieferten, die uns als Buchhandlungen bekannt, und ersuchten ihn, sich mit seinem Bedarf an eine Sortimentshandlung in Oschersleben zu wenden. Als Antwort kam eine, nunmehr an unsre Firma adressirte Karte an, welche folgende Worte enthielt: „Sie sind niederträchtiges Volk, echt Mecklenburger sorte.“ — Und solche Leute nennen sich stolz „Buchhändler“. Und